



Der Gemeinderat der Gemeinde Haidershofen hat in seiner Sitzung am 29. September 2026 die Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Haidershofen vom 24. September 2025 für den öffentlichen **Kanal der Gemeinde Haidershofen** wie folgt beschlossen.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto des Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (Mostviertelplatz 1, 3362 Oed-Oehling) zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände wird der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (Mostviertelplatz 1, 3362 Oed-Oehling) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer die Berechnungsgrundlagen ermitteln.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft.

Haidershofen, am 29.09.2026

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 1.10.26

Abgenommen am:

